

FAQ –Bafa/KfW Förderung

Sie wollen eine Bafa/KfW Förderung beantragen – Hier die Antwort auf die wichtigsten Fragen.

Was kann alles gefördert werden?

Rührwerke, Einbringtechnik, Zerkleinerung, Gasdächer (bei bestimmten Gegebenheiten), Abgas-Nachverstromung, Austausch des externen Wärmetauschers, Umwälzpumpen, Frequenzumrichter, Separatoren, Verdampfer, Pumpen, Abgaswärmetauscher, Ausstattung bei z.B. Endlagerneubau (Rührwerke, Pumpen), Effizienzmotoren bei Equipment, Kompressoren, Hydrolyse-Nachrüstung, Abwasserreinigung, und alles was sonst noch Strom oder Prozesswärme einspart.

Grundsätzlich alle Investitionen, die dazu führen, dass Strom und Wärme in Ihrer Anlage eingespart und damit CO2 vermieden wird.

Wie hoch ist die Förderung?

Bis zu 40% der Investitionssumme und max. 900€ pro t eingespartes CO2 bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU); KMU (bis 250 Mitarbeiter, 50Mio€ Umsatz und 43Mio€ Bilanzsumme)

Können Installationskosten auch gefördert werden?

Ja, alle Nebenkosten, wie elektrischer oder Steuerungstechnische Einbindung, Fundamente, Kran, etc. können mitgefördert werden.

Werden die Kosten für das Energiekonzept auch gefördert?

Ja, die Kosten für den Energieberater sind voll förderfähig.

Wann darf ich anfangen?

WICHTIG: Sie dürfen erst anfangen, wenn Sie entweder die Zusage zur Förderung oder die Erlaubnis eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns haben.

Wenn Sie vorher einen Auftrag vergeben ist dies förderschädlich, d.h. sie bekommen keine Förderung. Der Auftrag kann unter Vorbehalt des positiven Bescheids vergeben werden. Es dürfen keine Zahlungen laufen.

Wie lange dauert das bis ich anfangen kann?

Ab Antragsstellung dauert es ca. 4 Wochen bis Sie einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn bekommen, vorausgesetzt er ist beantragt und wird genehmigt.

Ca. 8-12 Wochen nach Antragsstellung erhält man eine Rückmeldung vom Bafa bzgl. des Antrags. Das ist dann der Zuwendungsbescheid, also die Zusage zur Förderung oder ggf. hat die Bafa noch eine Rückfrage, dann kann der Zuwendungsbescheid auch länger dauern. Hier sind wir von den Bearbeitungszeiten der Bafa bzw. KfW abhängig.

Wie lange dauert es bis ich mein Geld bekomme?

Ca. 3 Wochen nach Eingabe des Verwendungsnachweis.

Sie müssen die Maßnahme komplett abschließen und alle Rechnungen bezahlen. D.h. Sie müssen die Maßnahme komplett vorfinanzieren. Wenn die Maßnahme abgeschlossen ist, schicken Sie uns alle Rechnungen und wann Sie diese gezahlt haben und die ausgefüllten Fachunternehmererklärungen Ihrer Lieferanten. Wir machen den Verwendungsnachweis fertig und wenn alles so umgesetzt wurde wie beantragt, dann dauert es ca. 3-4 Wochen bis Sie das Geld auf Ihrem Konto haben.

Ich habe eine Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns bekommen, was nun?

Jetzt können Sie mit der Maßnahme beginnen und Aufträge vergeben. Nun ist es nicht mehr förderschädlich. Solange jedoch der Zuwendungsbescheid nicht vorliegt, machen Sie das auf Ihr Risiko.

Was brauchen Sie alles von mir, damit der Antrag gestellt werden kann?

Soweit möglich, füllen wir alle Unterlagen für Sie aus, z.B. den Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Wir brauchen von Ihnen Angaben zu Ihrer Anlage und zum Vorhaben. Diese Angaben tragen Sie in unseren Fragebogen ein. Sie brauchen dafür ca. 20-30 Minuten. Einfach so gut wie möglich ausfüllen, wir melden uns bei Rückfragen. Und wir brauchen die Angebote für die geplante Maßnahme.

Was brauchen Sie für den Verwendungsnachweis?

- Alle Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Maßnahme angefallen sind mit Angabe des Zahldatums
- Die Fachunternehmererklärung (füllt der Lieferant d. Equipments aus)
- 3 Fotos vom eingebauten Equipment